

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Postulat Benny Elsener, Die Mitte, vom 27. Juli 2021 betreffend "In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er-Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen".**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2743 vom 14. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. Juli 2021 hat Benny Elsener, Die Mitte Stadt Zug, das Postulat betreffend «In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er-Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.» eingereicht. Er verlangt im Interesse der Sicherheit, auf neue Bodenwellen in 30er- und 20er-Zonen zu verzichten. Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich. An seiner Sitzung vom 31. August 2021 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **I Einleitung**

Die Gemeinden haben die Aufgabe, für die Sicherheit ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Dazu gehören insbesondere Massnahmen zur Abwicklung und Regelung des Verkehrs, wobei die Nutzungsansprüche an den Strassenraum und die verschiedenen Interessen sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Während verkehrsorientierte Strassen primär eine Durchleitungs- und Verbindungsfunktion haben, kommt siedlungsorientierten Strassen nebst der Erschliessungs- auch eine erhöhte Aufenthaltsfunktion zu. Entsprechend häufiger kommt es hier zu Konfliktsituationen zwischen dem motorisierten Verkehr und Fussgängerinnen und Fussgängern. Wie Unfallstatistiken zeigen, steht dabei die Zahl und die Schwere der Unfälle in direktem Zusammenhang mit der Fahrgeschwindigkeit. Der bei niedrigerem Tempo verkürzte Anhalteweg reduziert die Unfallgefahr erheblich. Wie die Erfahrungen – auch aus Sicht der kantonalen Sicherheitsdirektion – zeigen, ist eine Signalisation alleine allerdings selten ausreichend, um die notwendige Temporeduktion zu erreichen. Radarkontrollen sind, wie im Postulat richtig erwähnt, mit den von der Zuger Polizei eingesetzten semipermanenten Radaranlagen nur temporär, während der effektiven Einsatzzeit der Anlage wirksam. Dauerhaft montierte Radaranlagen werden durch die Zuger Polizei seit 2018 nicht mehr eingesetzt.

## **II Gründe für den Einsatz von Vertikalversätzen/Bodenwellen**

Um an siedlungsorientierten Strassen und insbesondere entlang von Schulwegen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist eine stellenweise Verlangsamung des motorisierten Verkehrs unabdingbar. Wie die Erfahrungen zeigen, sind neben der Signalisation allerdings zusätzliche bauliche Massnahmen notwendig, um eine sicherheitsrelevante und ständige Verlangsamung zu erzielen. Bodenschwellen sind dafür das wirksamste und wirtschaftlichste Mittel. Weitere Massnahmen sind Verengungen der Fahrbahn oder der Einbau von horizontal wirkenden Hindernissen. In allen Fällen muss die Durchfahrt für die Feuerwehr und das Kreuzen zweier Fahrzeuge gewährleistet bleiben.

## **III Geometrie und Wirksamkeit von Schwellen**

In der Stadt Zug kommen verschiedene Schwellen zum Einsatz. Dabei stehen die Wirksamkeit und die im Postulat genannten unangenehmen Effekte (Schläge, Hüpfen) in direktem Zusammenhang.

- Schwellen in Dreiecksform, wie sie beispielsweise in der Vergangenheit an der Löberenstrasse zum Einsatz kamen, sind zwar äusserst wirksam. Allerdings muss die Überfahrt mit stark reduzierter Geschwindigkeit erfolgen, um Schläge zu vermeiden.
- Schwellen in Form von Vertikalversätzen mit eindeutig definierten Kanten sind ebenfalls wirksam. Sie wurden insbesondere am Beginn von Tempo-30-Zonen oder Begegnungszonen gebaut. Auch diese Schwellen haben die im Postulat genannten Nachteile.
- Aufgrund der gemachten Erfahrungen setzte die Stadt Zug in jüngster Vergangenheit vermehrt auf sogenannt kreissegmentförmige Vertikalversätze. Mit dem gleichmässig gerundeten Buckel sind diese Schwellen wirksam und reduzieren beim Überfahren dennoch Schläge. Diese Schwellenform wird gemäss Rückmeldung der Geschäftsleitung auch vom Verein Tixi Zug, Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung, favorisiert, da sie für die Passagiere eine schonende Überfahrt gewährleisten. Dasselbe gilt für die Freiwillige Feuerwehr Zug (FFZ), welche diese Schwellen für ihre Einsatzfahrten als akzeptabel beurteilt.

## **IV Weiteres Vorgehen**

Unter Berücksichtigung des Nutzens und der Wirksamkeit der Schwellen ist der Stadtrat unter Abwägung aller Aspekte der Auffassung, dass auf diese Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht verzichtet werden darf. Auch von direktbetroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern wird die Stadt Zug regelmässig ersucht, Schwellen zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren einzubauen. Mit den heute eingesetzten kreissegmentförmigen Schwellen macht die Stadt Zug gute Erfahrungen; sie wird den Ersatz von bestehenden, geometrisch ungünstigen Schwellen fortlaufend an die Hand nehmen. Im Fall der Löberenstrasse ist ein Rück- oder Umbau jedoch zwingend mit einer grundsätzlichen Umgestaltung des Strassenraums zu verbinden, da ansonsten der unerwünschte Schleichverkehr durch das Quartier zunehmen würde. Diese Umbauarbeiten werden für das gesamte Stadtgebiet so geplant, dass sie zusammen mit Werkleitungsarbeiten oder Strassenumgestaltungen zu gegebener Zeit erfolgen können.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Benny Elsener, Die Mitte Stadt Zug, vom 27. Juli 2021 betreffend «In der Stadt Zug sollen für den Langsamverkehr in den 30er- und den 20er-Zonen keine baulichen Massnahmen in Form von Bodenwellen erstellt werden. Bodenwellen haben im sicheren Strassenverkehr nichts zu suchen.» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 14. Juni 2022

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 27. Juli 2021

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.